

März 2018

Sehr geehrtes Mitglied des Vending Verbandes Schweiz

Kurz vor Ostern hier die Ausgabe unseres Infoschreibens FLASH über Wissenswertes, Neuheiten sowie der Agenda mit kommenden Veranstaltungen.

Die publizierten Themen stammen vom Vorstand des Vending Verbandes, von unseren Mitglieder-Firmen, aus dem Vending Report und vom Europäischen Vending Verband (EVA).



Inhaltsverzeichnis

Wissenswertes & Neuigkeiten.....	Seite 2-3
15 Jahre Weber-Automaten AG.....	Seite 4
Rückblick ERFA-Meeting vom 8. März 2018.....	Seite 5
Vending-Themen aus EVA.....	Seite 6
Agenda: Save the Date.....	Seite 7

Wir heissen folgende Neumitglieder im Verband herzlich willkommen und freuen uns auf eine aktive Mitarbeit im VVS:

- Ecomatic AG, Ennetbürgen (NW)
- EVIS AG, Volketswil (ZH)



Wissenswertes & Neuigkeiten

Wussten Sie, dass weltweit pro Tag 1,4 Milliarden Tassen Kaffee getrunken werden?

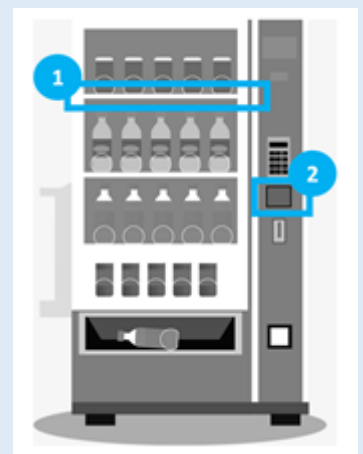
Was bedeutet die Preisbekanntgabeverordnung für die Vendingbranche?

Auf Initiative eines unserer Mitglieder hat der Verband diese Frage beim SECO abgeklärt. Es ging darum ob es genügt, wenn die Preise auf dem Display ersichtlich sind oder ob, zum Beispiel an einem Snackautomaten, jede Spirale mit einem Preis bezeichnet sein muss.

Hier die Antwort:

Gemäss Preisbekanntgabeverordnung (PBV) ist der Preis grundsätzlich durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben bekanntzugeben (Art. 7 Abs. 1 PBV). Eine andere leicht zugängliche und gut lesbare Form der Preisbekanntgabe ist insbesondere möglich, wenn die Anschrift an der Ware selbst aus technischen Gründen nicht zweckmässig ist (Art. 7 Abs. 2 PBV).

Bei einem Verkaufsautomaten ist die Preisanschrift am Produkt oder mittels Preisschild nicht zweckmässig, da sich das Produkt im Automaten befindet. Die Preise können beispielsweise mittels Regalanschrift bekanntgegeben werden (vgl. Ihre Variante Nr. 1). Unseres Erachtens ist es bei Verkaufsautomaten auch möglich, die Preise auf einem Display nach Eintippen der entsprechenden Produktnummer bekanntzugeben (vgl. Ihre Variante Nr. 2). Wir sind der Ansicht, dass die Variante 2 ebenfalls eine leicht zugängliche und gut lesbare Form der Preisbekanntgabe im Sinne von Art. 7 Abs. 2 PBV ist. Die Variante Nr. 1 würden wir jedoch aus Gründen der Klarheit bevorzugen.



Der Vollzug der PBV obliegt den Kantonen (Art. 22 PBV). Nur die kantonalen Vollzugsbehörden (z.B. Staatsanwaltschaft, Gerichte) können deshalb im Einzelfall einen rechtsverbindlichen Entscheid fällen.

Suyana Siles

Rechtsanwältin

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Organisation, Recht und Akkreditierung

Ressort Recht

Ausgabe der 200-Franken-Note der 9. Banknotenserie

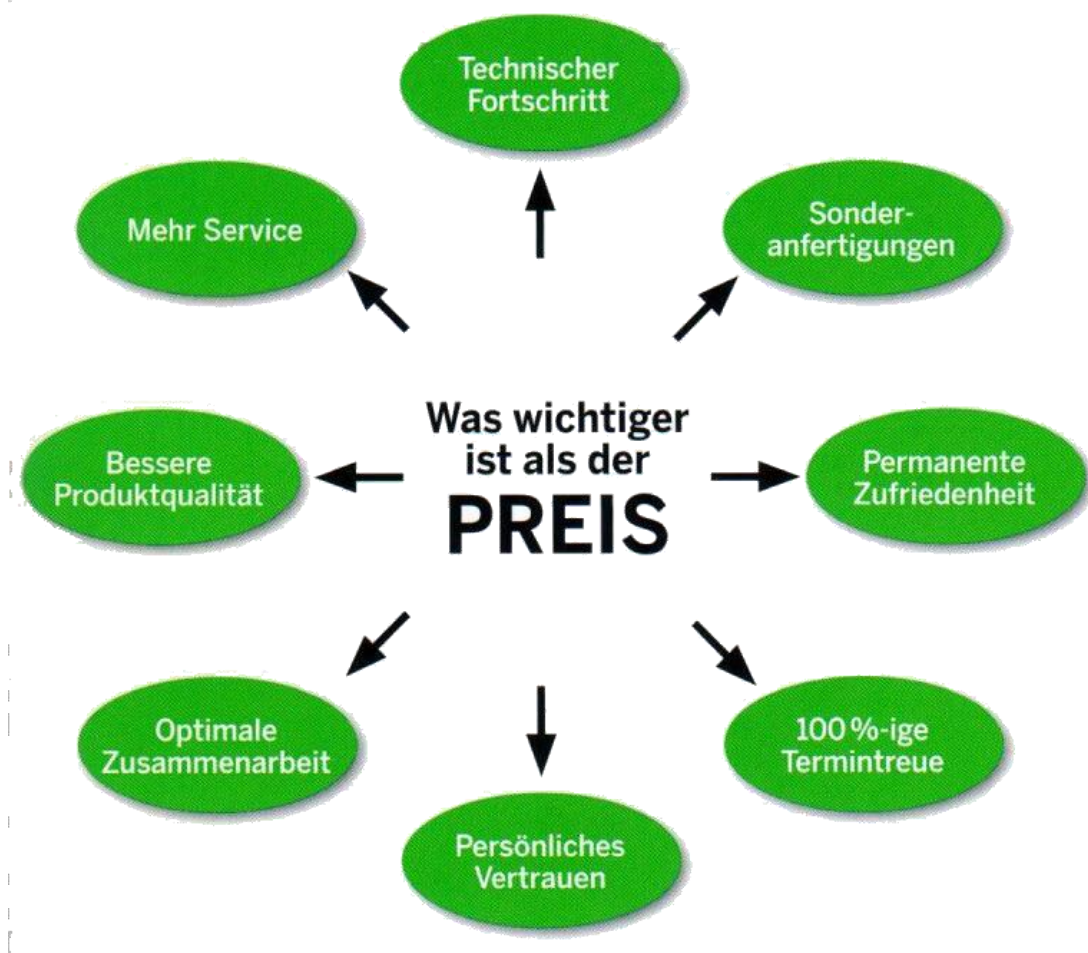
Gemäss Schreiben der Schweizerischen Nationalbank erfolgt der Ausgabetermin der neuen 200-Franken-Note am Mittwoch, 22. August 2018.



Demobild 200er Note

Der Preis ist heiss

Eine Anregung für Preisverhandlungen.



Ihre Aufgabe als Anbieter, den Preis aus dem Zentrum zu rücken.

Quelle: Organisator 12/17

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gratulation

Wir gratulieren unserem Verbandsmitglied der Firma Weber-Automaten AG in Ossingen zum 15-jährigen Firmenjubiläum.



Vor 15 Jahren begann Fritz Weber mit seiner Frau Susanne das Abenteuer der Selbständigkeit.



Heute können Beide stolz auf diese erfolgreichen aber auch harten Jahre zurückblicken. Seit einigen Jahren ist auch ihr Sohn Florian Weber im Familienunternehmen tätig und verantwortlich für die Technik.



www.weber-automaten.ch

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ERFA-Meeting

Das 10. ERFA-Meeting fand am **8. März 2018** im Hotel Grauholz statt. Das Thema lautete:

Cashless / Telemetry im Vending – immer wichtiger.

Präsentiert wurden die Systeme NAYAX / TWINT durch die Firmen PAY CONNECT SA, TWINT AG und Franke Kaffeemaschinen AG.

Das Thema fand grossen Anklang. Es nahmen rund 30 Interessenten teil. Über den Einsatz neuer Cashless-Systeme (Kosten/Nutzen) im Vending wurde angeregt diskutiert. Einig war man sich, dass diese Systeme vermehrt eingesetzt und nachgefragt werden. Die Firma PAY CONNECT SA gab auch einen Überblick betreffend die Situation im Vending in Europa. Hier zeigte es sich, dass die Schweiz diesbezüglich eher abwartend ist. Nach der Präsentation wurde beim Nachtessen weiter angeregt diskutiert.

Rundum ein gelungenes ERFA-Meeting.

Wir danken den Firmen PAY CONNECT SA, TWINT AG und Franke Kaffeemaschinen AG für die Organisation und die interessanten Beiträge.



Der Dank geht auch an Florian Weber von unserer Mitgliederfirma Weber-Automaten AG, welcher wiederum als «Hof-Fotograf» tätig war.

Weitere Fotos auf vvs.ch

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vending-Themen aus EVA

Die EVA hat auf 2018 eine Namensänderung vorgenommen auf:

„European Vending & Coffee Service Association“



Was den Europäischen Vending Verband beschäftigt:

Es sind weiterhin die Themen Zucker, gesunde Produkte, Verbote für Einwegbecher, Telemetrie, Cashless.

Diese Themen werden auch uns in der Schweiz in Zukunft, als Vendingbranche, vermehrt herausfordern

Die Tendenzen sind im europäischen Raum beim Vending ähnlich wie in der Schweiz nämlich:

Trendprodukte, regionale Produkte, spezielle regionale Angebote, Frischmilch-Lösungen.

Hygiene Richtlinien für Vending (nur Englisch) erarbeitet durch EVA und erhältlich im VVS-Sekretariat.



[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Agenda 2018

- VENDITALIA 06.06 - 09.06.2018 in Mailand

Save the Date

- Nächste Generalversammlung VVS:
Freitag, 27. April 2018
mit Gastredner Hanspeter Latour



Jubiläumsfeier 40 Jahre VVS:
Freitag, 15. Juni 2018
Beginn 16.30 Uhr, Widenmoos Resort,
5057 Reitnau.
Die Einladung wird Anfangs Mai versandt.



- Nächstes ERFA-Meeting: **Donnerstag, 6. September 2018**

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Und zum Schluss noch:

« *Eine Lösung hatte ich, aber sie passte nicht zu meinem Problem.* »

Wahrscheinlich ging es vielen auch schon wie unserem Mitglied Jürg Scheidegger, Caffetta Automaten AG.

**Wir wünschen unseren Mitgliedern
schöne Ostern.**

